



## **INFORMATION ÜBER DIE ORGANISATORISCHEN UND TECHNISCHEN VORAUSSETZUNGEN**

**für die Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung  
am Donnerstag, 21. April 2022, um 10:00 Uhr MESZ als virtuelle Hauptversammlung**

Die Bekanntmachung der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Österreichische Post Aktiengesellschaft am Donnerstag, dem **21. April 2022**, um **10:00 Uhr MESZ**, erfolgte am **23. März 2022**.

### **Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung**

Der Vorstand hat zum Schutz der Aktionär\*innen und sonstigen Teilnehmer\*innen beschlossen, von der gesetzlichen Regelung einer virtuellen Hauptversammlung Gebrauch zu machen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Österreichische Post Aktiengesellschaft am **21. April 2022** wird im Sinne des COVID-19-GesG in der geltenden Fassung und der darauf basierenden COVID-19-GesV in der geltenden Fassung als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Das bedeutet, dass bei der ordentlichen Hauptversammlung der Österreichische Post Aktiengesellschaft am **21. April 2022** Aktionär\*innen und ihre Vertreter\*innen (mit Ausnahme der besonderen Stimmrechtsvertreter\*innen) nicht physisch anwesend sein können, um so die Gesundheit der Teilnehmer\*innen nicht zu gefährden.

Die virtuelle Hauptversammlung findet ausdrücklich unter physischer Anwesenheit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Vorsitzenden des Vorstands sowie der weiteren Mitglieder des Vorstands, des beurkundenden öffentlichen Notars und der vier von der Gesellschaft bestimmten besonderen Stimmrechtsvertreter\*innen in 1030 Wien statt.

Durch die Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung sind nach Beurteilung des Vorstands sowohl die Interessen der Gesellschaft als auch die Interessen der Aktionär\*innen bestmöglich berücksichtigt.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es nicht möglich ist, dass Aktionär\*innen selbst zum Veranstaltungsort der Hauptversammlung kommen können.**



## Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die virtuelle ordentliche Hauptversammlung wird zur Gänze im Internet übertragen, sodass alle Aktionär\*innen der Gesellschaft diese am **21. April 2022** ab **10:00 Uhr MESZ** im Internet unter **post.at/ir** verfolgen können.

Durch die Übertragung der virtuellen Hauptversammlung **im Internet** haben alle Aktionär\*innen die Möglichkeit, durch diese akustische und optische Einwegverbindung in Echtzeit **den Verlauf der Hauptversammlung** und insbesondere die Präsentation des Vorstands, die Beantwortung der Fragen der Aktionär\*innen und das Abstimmungsverfahren zu verfolgen. Eine Anmeldung oder ein Login sind nicht erforderlich.

Die **technischen Voraussetzungen** auf Seiten der Aktionär\*innen sind ein entsprechend leistungsfähiger Internetzugang bzw. eine leistungsfähige Internetverbindung sowie ein internetfähiges Gerät, welches über einen HTML5-tauglichen Internetbrowser mit aktiviertem Javascript verfügt und zur Ton- und Videowiedergabe der Übertragung in der Lage ist (z.B. Computer, Laptop, Tablet, Smartphone u.Ä.).

### **Ausübung des Stimmrechts sowie des Antrags- und Widerspruchsrechts nur durch besondere Stimmrechtsvertreter\*innen**

Eine Antragstellung, die Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs in dieser virtuellen Hauptversammlung der Österreichische Post Aktiengesellschaft am **21. April 2022** kann gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nur durch eine\*n der nachgenannten besonderen, von der Gesellschaft unabhängigen, Stimmrechtsvertreter\*innen erfolgen, dessen\*deren Kosten die Gesellschaft trägt.

Jede\*r Aktionär\*in, der\*die zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist und dies der Gesellschaft gemäß den Festlegungen in der Einberufung (siehe hierzu Punkt IV der Einberufung) nachgewiesen hat, hat das Recht, zur **Ausübung des Stimm-, Antrags- und Widerspruchsrechts eine\*n der nachgenannten Stimmrechtsvertreter\*innen** zu bestellen.

- (i) Rechtsanwältin Dr. Marie-Agnes Arlt, LL.M.  
c/o a2o.legal - Kooperation selbständiger Rechtsanwälte  
1010 Wien, Ebendorferstraße 6/10  
**arlt.post@hauptversammlung.at**



- (ii) Dr. Michael Knap,  
c/o IVA Interessenverband für Anleger  
1130 Wien, Feldmühlgasse 22  
**knap.post@hauptversammlung.at**
  
- (iii) Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, LL.M.  
c/o Oberhammer Rechtsanwälte GmbH  
1010 Wien, Karlsplatz 3/1  
**oberhammer.post@hauptversammlung.at**
  
- (iv) Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Renner, LL.M.  
c/o Renner Wildner Bauer Rechtsanwälte  
1010 Wien, Gonzagagasse 11  
**renner.post@hauptversammlung.at**

Wir bitten im Interesse einer reibungslosen Abwicklung stets das **auf der Internetseite** der Gesellschaft unter **post.at/ir** bereitgestellte **Vollmachtsformular** sowie das Formular für den Widerruf der Vollmacht zu verwenden.

**Für die Prüfung Ihrer Identität als Aktionär\*in** ersuchen wir Sie, in dem Vollmachtsformular im vorgesehenen Feld jene E-Mailadresse anzugeben, die Sie für den Versand von Weisungen, Anträgen oder Widersprüchen an den\*die Stimmrechtsvertreter\*in oder für Fragen und Redebeiträge an die Gesellschaft verwenden werden.

**Vollmachten** sollten in Ihrem Interesse spätestens **bis 19. April 2022, 16:00 Uhr MESZ**, unter Verwendung von einem der nachstehenden Kommunikationswege einlangen:

Vollmachten an die besonderen Stimmrechtsvertreter\*innen können **per E-Mail an die oben angegebene Adresse der von Ihnen gewählten Person übermittelt** werden. Durch diese Art der Übermittlung hat der\*die von Ihnen gewählte Stimmrechtsvertreter\*in unmittelbar Zugriff auf die Vollmacht. Im Übrigen stehen folgende Kommunikationswege und Adressen für die Übermittlung der Vollmachten zur Verfügung:

**Per Post oder Boten**

Österreichische Post Aktiengesellschaft  
c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH  
8242 St. Lorenzen/Wechsel, Köppel 60

**Per Telefax:**

+43 (0) 1 8900 500 - 75



Von Kreditinstituten gemäß § 114 Abs 1 Satz 4 AktG auch **per SWIFT** möglich:

GIBAATWGGMS

(Message Type MT598 oder MT599,  
unbedingt ISIN AT0000APOST4

im Text angeben)

Eine persönliche Übergabe der Vollmacht am Versammlungsort ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei **Bevollmächtigung einer anderen Person** ist zu beachten, dass durch eine **wirksame Vollmachtenkette** (Subvollmacht) sichergestellt werden muss, dass für die Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts und des Widerspruchsrechts in der Hauptversammlung selbst eine\*r der vier besonderen Stimmrechtsvertreter\*innen bevollmächtigt wird. Die Bevollmächtigung einer anderen Person als jene der vier besonderen Stimmrechtsvertreter\*innen für die Ausübung dieser Rechte in der Hauptversammlung ist im Sinne von § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nicht möglich. **Zulässig** ist jedoch die **Bevollmächtigung anderer Personen zur Ausübung** sonstiger Rechte, insbesondere des **Auskunfts- und des Rederechts**.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht. Wird die Vollmacht nach dem **19. April 2022, 16:00 Uhr MESZ**, widerrufen, empfehlen wir die Übermittlung des Widerrufs per E-Mail an den betroffenen Stimmrechtsvertreter oder per Telefax, da ansonsten der rechtzeitige Zugang nicht gewährleistet ist.

### **Weisungen an die besonderen Stimmrechtsvertreter\*innen**

Die besonderen Stimmrechtsvertreter\*innen werden das Stimmrecht, das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht nur über Weisung ausüben. Liegt zu einem Beschlussantrag keine Weisung vor, wird sich der\*die Stimmrechtsvertreter\*in der Stimme enthalten. Auch bei Beschlussanträgen, zu welchen eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR und GEGEN bei demselben Beschlussantrag) erteilt wurde, wird sich der\*die Stimmrechtsvertreter\*in der Stimme enthalten.

Die Aktionär\*innen werden gebeten, dem\*r gewählten Stimmrechtsvertreter\*in ihre Weisungen im hierfür vorgesehenen Abschnitt des Vollmachtenformulars, welches spätestens ab dem **31. März 2022** auf der Internetseite der Gesellschaft unter **post.at/ir** abrufbar ist, zu erteilen. Ein Formular für die Erteilung der Weisungen ist gemeinsam mit der Stimmrechtsvollmacht auf der Internetseite der Gesellschaft unter **post.at/ir** zugänglich. Wir bitten Sie, die Weisungen **per E-Mail** an die oben angegebene Adresse des\*r von Ihnen gewählten Stimmrechtsvertreter\*in zu übermitteln. Durch diese Art der



Übermittlung hat der\*die von Ihnen gewählte Stimmrechtsvertreter\*in unmittelbar Zugriff auf die Weisung.

Die Weisungen können gemeinsam mit der Vollmachtserteilung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt erteilt werden. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts, des Antragsrechts und des Widerspruchsrechts können vor oder während der Hauptversammlung bis zu dem von der Vorsitzenden jeweils bestimmten Zeitpunkt erteilt werden. Bis zu diesen Zeitpunkten haben die Aktionär\*innen die Möglichkeit, schon erteilte Weisungen abzuändern oder neue Weisungen zu erteilen.

Da angesichts der möglichen Vielzahl an gleichzeitigen Kontaktversuchen eine telefonische Erreichbarkeit der Stimmrechtsvertreter\*innen während der Hauptversammlung von diesen nicht gewährleistet werden kann, ist für die Kommunikation ausschließlich das Kommunikationsmittel E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse Ihres\*r Stimmrechtsvertreter\*in zu verwenden.

In jedem E-Mail muss die Person des\*der Aktionär\*in (Name/Firma, Geburtsdatum/ Firmenbuchnummer des\*der Aktionär\*in) genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders, z.B. durch Angabe des Namens/der Firma, erkennbar gemacht werden (§ 13 Abs 2 AktG). Um den\*die Stimmrechtsvertreter\*in in die Lage zu versetzen, Identität und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung festzustellen, bitten wir Sie in diesem Fall auch Ihre Depotnummer in dem E-Mail anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gegebenenfalls erforderlich sein kann, die virtuelle Hauptversammlung kurz zu unterbrechen, um die während der Hauptversammlung einlangenden Weisungen der Aktionär\*innen an die Stimmrechtsvertreter\*innen sicher zu verarbeiten.

### **Auskunftsrecht und Redebeiträge der Aktionär\*innen**

Jedem\*Jeder Aktionär\*in ist auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist.

Das Auskunftsrecht und das Rederecht können ausschließlich im Wege der elektronischen Post durch Übermittlung einer E-Mail an die eigens dazu eingerichtete E-Mail-Adresse [fragen.post@hauptversammlung.at](mailto:fragen.post@hauptversammlung.at) ausgeübt werden. Bitte bedienen Sie sich des Frageformulars, welches spätestens ab dem **31. März 2022** auf der Internetseite der Gesellschaft unter [post.at/ir](http://post.at/ir) abrufbar ist, und hängen Sie das ausgefüllte und unterfertigte Formular dem E-Mail als Anhang an.



Falls Sie Ihre Fragen oder Redebeiträge **ohne Verwendung des Frageformulars** senden, muss die **Person des\*der Aktionär\*in** (Name/Firma, Geburtsdatum/Firmenbuchnummer des\*der Aktionär\*in) **genannt** werden und der Abschluss der Erklärung durch **Nachbildung der Namensunterschrift** oder anders, z.B. durch Angabe des Namens/der Firma, erkennbar gemacht werden (§ 13 Abs 2 AktG). Um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, die Identität und Übereinstimmung mit der Depotbestätigung festzustellen, bitten wir Sie, in diesem Fall **auch Ihre Depotnummer** in dem E-Mail anzugeben.

Im Falle der Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts durch Bevollmächtigte ist auch ein Vollmachtsnachweis in Textform zu erbringen. Bitte beachten Sie, dass die **besonderen Stimmrechtsvertreter\*innen zur Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts nicht bevollmächtigt werden können.**

Die Aktionär\*innen werden **gebeten, ihre Fragen bereits im Vorfeld der Hauptversammlung in Textform per E-Mail an die Adresse [fragen.post@hauptversammlung.at](mailto:fragen.post@hauptversammlung.at) zu übermitteln**, und zwar so rechtzeitig, dass diese spätestens am **15. April 2022** bei der Gesellschaft einlangen. Damit ermöglichen Sie dem Vorstand eine möglichst genaue Vorbereitung und rasche Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen.

Die Aktionär\*innen haben auch **während der Hauptversammlung** die Möglichkeit, ihre Fragen und Redebeiträge elektronisch an die Gesellschaft zu übermitteln, und zwar ausschließlich in Textform per E-Mail direkt an die Emailadresse **[fragen.post@hauptversammlung.at](mailto:fragen.post@hauptversammlung.at)** der Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass dafür **von der Vorsitzenden während der Hauptversammlung zeitliche Beschränkungen festgelegt werden können.**

In diesem Sinne kann die Vorsitzende erforderlichenfalls anordnen und ausdrücklich darauf hinweisen, dass die schriftlichen Ausführungen der Aktionär\*innen, wenn deren Verlesung beantragt wird, einen bestimmten Umfang nicht überschreiten dürfen. Wird dieser Umfang überschritten, kann eine entsprechende Kürzung durch die Vorsitzende oder durch das Vorstandsmitglied, welches die Wortmeldung des\*der Aktionär\*in in der Hauptversammlung verliest, vorgenommen werden, sofern eine Kürzung durch den\*die Aktionär\*in selbst nicht erfolgt.

Grundsätzlich ist vorgesehen die eingegangenen Fragen der Aktionär\*innen nach Maßgabe des § 118 AktG und unter Berücksichtigung des zuvor Ausgeführten zu verlesen und zu beantworten.



## Einberufung

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Einberufung vom **23. März 2022** verwiesen, insbesondere das Erfordernis der rechtzeitigen Übermittlung der Depotbestätigung zur Ausübung der Aktionär\*innenrechte in der virtuellen Hauptversammlung am **21. April 2022**.

Der Vorstand